

Haushaltsrede 2020 des Ersten Stadtrats Geiger (Ratssitzung am 18. Februar 2020)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

wie ist sie also heute, die haushalts- und finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Braunschweig? Vor allem aber: wie ist ihre Perspektive für die nächsten Jahre?

Ich beginne mit dem Blick auf einige inhaltliche und finanzwirtschaftliche Merkmale des vorliegenden Haushaltsentwurfs für das Jahr 2020. Doch bevor ich das tue, möchte ich alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen würdigen. Diejenigen in den Fachbereichen und Referaten aller Dezernate, insbesondere aber diejenigen im Fachbereich Finanzen. Sie haben nicht nur den Erstentwurf erarbeitet. Sie haben anschließend seine vielfachen Veränderungen im Verlaufe monatelanger Gremienberatungen engagiert und präzise begleitet. Das gleiche kleine Kernteam hat in diesem Jahr auch noch klaglos die Doppelbelastung bewältigt, die aus der gleichzeitigen Federführung beim aufwändigen Prozess der Haushaltsoptimierung herrührt. Da kann ich nur sagen, hoffentlich auch im Sinne des Rates: Danke, Chapeau, Kompliment!

Nun also zum vorliegenden Entwurf eines Haushaltsplans 2020: Weiterhin wird in einer Weise in die Braunschweiger Infrastruktur investiert, dass der Begriff Kraftakt in jeder Hinsicht zutrifft. Bei einem Haushaltsvolumen von rund 900 Millionen € fließen rund 150 Millionen € in Investitionen und Instandhaltung von Sachanlagen.

Schwerpunkte im Haushaltsentwurf 2020 sind weiterhin und in nochmals gesteigertem Umfang städtische Investitionen in die Schulen und Kitas, vor allem für Neubauten und Sanierungen, aber auch für die Digitalisierung der Schulen. Weil aber der Bedarf so immens ist, beabsichtigt die Hochbauverwaltung, ergänzend auch die Beschaffungsform des ÖPP-Projekts zu nutzen. So soll es möglich werden, zusätzliche Projekte im Umfang von weit mehr als 100 Mio. € in den nächsten Jahren durchzuführen.

Doch selbst das reicht eigentlich nicht. Trotz eines weiter konsequent erhöhten Hochbauvolumens mussten einige geplante Projekte, für deren kurzfristige Umsetzung keine Kapazitäten bestehen, zugunsten noch dringlicherer Maßnahmen zeitlich zurückgestellt werden. Die Auswahl der allerdringendsten Projekte ist keine leichte Aufgabe und ich bin insbesondere Frau Kollegin Dr. Arbogast und Herrn Kollegen Leuer dankbar, dass sie sich dieser Mühe gemeinsam unterzogen haben. Denn sehenden Auges mehr zu planen, als man realistisch schaffen kann, hilft niemand. Es führt am Ende nur zu enttäuschten Erwartungen und dem Aufbau weiterer Haushaltsreste.

Aber auch im Tiefbau wird massiv investiert. Die Ausgaben für Straßen- und Brückensanierungen werden nochmals deutlich gesteigert. Vor allem aber fließen künftig erheblich höhere jährliche Beträge in unser städtisches Kanalnetz. Auch deshalb, weil die tatsächlichen Baupreise seit Abschluss des Abwasserentsorgungsvertrages doppelt so stark gestiegen sind wie die vertraglich indexierten Investitionsbeträge. Künftig sollen die regelmäßigen Investitionen in das städtische Kanalnetz deshalb von bisher 11 auf jährlich rund 24 Mio. € an diese tatsächliche Entwicklung angepasst werden. So wollen wir das Braunschweiger Netz in dauerhaft gutem Zustand halten.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle auch nur annähernd aufzuzählen, wo in den nächsten Jahren überall investiert wird. Zudem wird ein erheblicher Teil der anstehenden Investitionen über städtische Gesellschaften abgewickelt. Dringend benötigte staatliche Unterstützung für die städtische Infrastruktur gibt es leider nur teilweise und oft nicht im benötigten und zum Teil auch eigentlich versprochenen Umfang. So ist trotz aktueller erheblicher Haushaltsüberschüsse des Landes weiterhin nicht erkennbar, wann die im Koalitionsvertrag von 2017 festgeschriebene Investitionsmilliarde für die niedersächsischen Kommunen endlich bereitgestellt wird. Meines Wissens wurde bisher lediglich ein Förderprogramm in Höhe von 100 Mio. € für Sportstätten aufgelegt, bei dem die Stadt Braunschweig jedoch bisher nicht berücksichtigt wurde.

Übrigens ist nicht nur die Summe der fehlenden Investitionsfördermittel ein Problem, sondern auch die Art, wie Bund und Land ihre Fördermittel verteilen. Aus gutem Grund hat der Deutsche Städtetag in diesen Tagen am Beispiel der Digitalisierung einen „Förderdschungel“ kritisiert. Generell gibt es bei staatlichen Förderprogrammen häufig eine geradezu atomisierte Förderstruktur, die kaum noch jemand durchschaut und in der die Fördermittel vielfach überaus kleinteilig bewirtschaftet werden.

Dann verschwinden aber leider erhebliche Ressourcen im Verwaltungsaufwand statt möglichst rasch und ohne viel Zusatzaufwand an der richtigen Stelle anzukommen.

Ich möchte stichwortartig nur einige ganz wenige der größeren städtischen Investitionsprojekte nennen, die in den nächsten Jahre anstehen. Ihre konkrete Projektierung und belastbare Finanzierung muss allerdings vielfach erst noch sichergestellt werden: 2-Standorte-Konzept des Klinikums, Stadtbahnausbau, Sanierung der denkmalgeschützten Stadthalle, Sanierung des Rathausneubaus, Integrierte Leitstelle im neuen Führungs- und Lagezentrum der Feuerwehr, Ersatzneubau des 25m-Hallenbades im Heidberg, Fördergebiet Stadtumbau Bahnstadt. Die Aufzählung ließe sich noch lange fortsetzen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Bedarf, städtische Infrastruktur zu sanieren oder neu zu schaffen, mindestens noch über ein ganzes Jahrzehnt hinweg bestehen wird.

Investitionen von solcher Dimension bedeuten langfristige finanzielle Verpflichtungen. Auf Dauer können sie nur von einem strukturell gesunden städtischen Haushalt geschultert werden. Über Jahrzehnte fallen anschließend erhebliche jährliche Abschreibungen an, im Kreditfall außerdem entsprechende Zins- und Tilgungsleistungen. Ich hatte die Größenordnungen, um die es geht, in meiner letztjährigen Rede an einem Zahlenbeispiel vorgerechnet.

Tatsächlich wird es in vielen Fällen nur mit zusätzlichen Krediten gehen. Wir müssen in deutlich steigendem Maße Banken und andere Geldgeber finden, die auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig vertrauen und deshalb bereit sind, uns mit den gewünschten Krediten auszustatten. In der Sprache der Banken geht es um die Beurteilung der sogenannten Kapitaldienstfähigkeit, also der Fähigkeit eines Kreditnehmers, während der Laufzeit des Kredites jederzeit Zinsen und Tilgungen für alle bestehenden Kredite erwirtschaften zu können.

Der Schlüssel zur Verfügbarkeit hoher zusätzlicher Kredite ist ein dauerhaft ausgeglichener städtischer Haushalt. Schon deshalb müssen wir ihn uns gemeinsam erarbeiten. Auch andere Großstädte haben sich längst auf diesen Weg gemacht. Auch sie haben erkannt, dass sie die Ertragskraft ihres Haushalts deutlich steigern müssen, um im kommenden Jahrzehnt Investitionen in Milliardenhöhe finanziell bewältigen zu können.

Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn die Erträge in einem Haushaltsjahr mindestens so groß sind wie der Aufwand. Hiervon sind wir in der Planung unserer Haushalte derzeit leider noch weit entfernt.

Was die großen Ertragspositionen angeht, können wir glücklicherweise für das Jahr 2020 mit weiter ansteigenden soliden Einnahmen rechnen, teilweise sogar mit einem Rekordniveau planen. Das gilt zum einen für die über 143 Mio. € aus dem gemeindlichen Einkommensteueranteil, aber auch für die fast 150 Mio. € Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes Niedersachsen. Weiterhin rechnen dürfen wir zum Glück mit gut 52 Mio. € jährlicher Grundsteuer. Der Bundesgesetzgeber hat bekanntlich nach langem kommunalen Zittern auf den buchstäblich letzten Drücker die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt. Auch unser Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt im kommenden Jahr mit über 38 Mio. € sehr hoch. Nur die Gewerbesteuer könnte sich in Braunschweig deutlich dynamischer entwickeln, wenn es nicht die bekannten regionalen Sondereffekte gäbe. Mit für 2020 geplanten 175 Mio. € liegen wir allerdings immer noch deutlich über dem langjährigen Braunschweiger Durchschnitt an Gewerbesteuereinnahmen.

Leider wird der Anstieg der Erträge durch die Entwicklung des Aufwands mehr als aufgezehrt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Personalaufwand. Obwohl die Verwaltung in diesem Jahr einen Netto-Nullstellenplan vorgeschlagen hat, also keine Erhöhung der Stellenanzahl, steigen die Personalkosten vom Haushaltsjahr 2019 zum Haushaltsjahr 2020 um 21,6 Mio. € weiter deutlich an. Das beruht allerdings zu einem erheblichen Teil auf Tarif- und Besoldungssteigerungen einschließlich der Bildung erforderlicher bilanzieller Rückstellungen für Pensionen. In den Vorjahren wurde eine hohe Anzahl neuer Stellen geschaffen, nicht zuletzt zur Wahrnehmung von erweiterten Pflichtaufgaben wie etwa dem Ausbau der Kinderbetreuung, der Betreuung von Geflüchteten sowie der Anwendung des neuen Bundesteilhabegesetzes.

Welches Gesamtbild ergibt sich also für die geplanten Ergebnisse der Haushaltsjahre 2020 bis 2023? Aufschlussreich ist ein Vergleich des aktuellen Haushaltsentwurfs 2020 mit den Zahlen aus dem Vorjahresplan. In Kürze:

Das Planergebnis für 2020 bleibt mit – 27,5 Mio. € ungefähr auf dem Niveau der Vorjahresplanung. Bei der Vorlage unseres Planentwurfs im September waren wir noch von einer Ausweitung des Defizits auf - 44,8 Mio. € ausgegangen. Durch überraschend nochmals sehr deutlich erhöhte Ertragserwartungen von weit über 20 Mio. € kann dieser erhebliche Anstieg des Plandefizits 2020 aber zum Glück vermieden werden.

Das Planergebnis der Folgejahre verschlechtert sich dagegen deutlich. Im Haushalt 2019 geplant war, dass in den Jahren 2021 und 2022 bereits leichte Jahresüberschüsse anfallen von 0,5 bzw. 1,3 Mio. €. Nach dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2020 ist von schwarzen Zahlen ab 2021 jedoch leider nichts mehr zu sehen. Stattdessen stimmen die Planergebnisse für die Jahre 2021 bis 2023 sehr nachdenklich: - 37,6 Mio. €, - 23,9 Mio. € und – 14,4 Mio. €. Eindeutige Erkenntnis: Ein dauerhafter Haushaltsausgleich spätestens ab dem Jahr 2026 erfordert gezieltes aktives Handeln.

Bevor ich noch einmal darauf zurückkomme, möchte ich zwei wichtige Fragen beantworten, die immer wieder zu hören sind. Warum war in den letzten Haushaltsjahren, genauer: seit 2016, das tatsächliche Haushaltsergebnis immer deutlich besser als das Planergebnis? Und insbesondere: Plant die Finanzverwaltung den Haushalt etwa bewusst konservativ?

Die Antwort lautet: Warum sollte sie? Glaubt irgendjemand, dass der Kämmerer Spaß daran hätte, erst bewusst schlechte Haushaltszahlen vorzulegen, nur um sich anschließend dafür zu rechtfertigen, dass die tatsächlichen Zahlen schließlich wiederholt deutlich besser ausfallen? Nein, an so etwas hat niemand Spaß. Wie kommt es also? Ein Erklärungsversuch:

Der erste Teil der Antwort betrifft die Genauigkeit der Ertragsplanungen. Vor allem hierfür ist bei der Aufstellung des Haushaltsplans stadintern die Finanzverwaltung zuständig. Liegen die besseren Ist-Ergebnisse gegenüber der Planung vielleicht an einer „konservativ“ agierenden Finanzverwaltung? Einer Finanzverwaltung, die die städtischen Erträge in der Haushaltplanung ganz gezielt Jahr für Jahr unrealistisch niedrig schätzt, nur um dann später immer wieder das Ist-Jahresergebnis durch „überraschend“ hohe Erträge planmäßig zu schönen?

Nein, so ist es nicht. Denn die Finanzverwaltung bildet bei fast allen großen Ertragsquellen des Haushalts keine eigene Rathausmeinung. Stattdessen orientiert sie sich eng an den Prognosen anderer Akteure, vor allem der staatlichen Steuerschätzung und dem Orientierungsdatenerlass des niedersächsischen Innenministeriums. Nur die Braunschweiger Gewerbesteuer wird tatsächlich maßgeblich hier im Rathaus eingeschätzt.

Richtig ist dagegen, dass die tatsächlichen Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte in den letzten Jahren oftmals besser ausfielen als geplant. Ganz aktuell gibt es ja erhebliche ungeplante Haushaltsüberschüsse von Bund und Land. Auch in Braunschweig hatten wir in den Jahren 2016 und 2017 deutliche Jahresüberschüsse statt erheblicher Jahresfehlbeträge.

Aber wenn wir in Braunschweig zuletzt mehrfach in Folge das Haushaltsjahr deutlich besser als geplant abgeschlossen haben, liegt das eben nicht an einer systematischen Unterschätzung unserer Erträge. Seit fast genau sechs Jahren trage ich Verantwortung als Ihr Stadtkämmerer. In dieser ganzen Zeit gab es mit dem Haushaltsjahr 2017 nur ein einziges Jahr, in dem die geplanten Erträge tatsächlich erreicht oder übertroffen wurden. In sämtlichen anderen Jahren blieben die tatsächlichen Erträge hinter den Planungen zurück. Dieses Bild zeigt sich übrigens auch in Bezug auf die wichtige Ertragsquelle der maßgeblich von uns selbst geschätzten Gewerbesteuer. Auch diese floss mit Ausnahme vor allem des Jahres 2017 meist deutlich knapper als im Haushaltsplan veranschlagt. Zwischenfazit: Bei der Schätzung der Erträge für die Haushaltsplanung gibt es nicht das geringste Zeichen für eine gezielte Schwarzmalerei der Finanzverwaltung.

Aber wie sieht es mit der Genauigkeit unserer Aufwandsplanung aus? Diese wird im Gegensatz zur Ertragsplanung hauptsächlich von der Fachverwaltung vorgenommen, die für die jeweilige Aufgabe inhaltlich zuständig ist. Hier ergibt sich bei näherem Hinsehen seit dem Haushaltsjahr 2016 eine interessante Erkenntnis. Die in die städtische Haushaltsplanung aufgenommenen Aufwendungen lagen tatsächlich Jahr für Jahr um Dutzende von Millionen Euro über den tatsächlichen Aufwendungen. Dieses Auseinanderklaffen von Bedarfsplanung und tatsächlichem Mitteleinsatz war der entscheidende Grund dafür, dass trotz ausbleibender Planerträge der Jahresabschluss zuletzt immer deutlich besser ausfiel als geplant.

In Zahlen am Beispiel des Haushaltsjahres 2018: Im Vergleich zum Haushaltsplan fehlten im Jahresabschluss 21 Mio. € eingeplante Erträge. Trotzdem verbesserte sich das Planergebnis im Jahresabschluss um fast 32 Mio. € auf – 4 Mio. €, weil nämlich 52,8 Mio. € vom veranschlagten Aufwand tatsächlich gar nicht in diesem Jahr anfielen.

Warum also waren unsere Haushaltsergebnisse der letzten Jahre und auch die Liquidität der letzten Jahre jeweils deutlich besser als die Planwerte? Kurz auf den Punkt gebracht: durch den seit Jahren in Summe immer ganz erheblich überplanten Aufwand und durch die immer größere Bugwelle unerledigter Altaufgaben. Und mit einem Gerücht kann heute gründlich aufgeräumt werden: Es lag ganz offensichtlich nicht an einer städtischen Finanzverwaltung, die die zu erwartenden Erträge wie Einkommensteuer, Finanzausgleich und Gewerbesteuer bewusst zu niedrig geschätzt hätte. Denn mit der einzigen Ausnahme des Jahres 2017 fehlten ja stets Erträge im Verhältnis zur Jahresplanung.

Die stattdessen seit Jahren zu beobachtende Überplanung der tatsächlich anfallenden Ausgaben spiegelt sich übrigens auch im Stand der sogenannten Haushaltsreste wieder, also der noch nicht verausgabten Finanzmittel für geplante, tatsächlich dann aber doch nicht getätigte Ausgaben. Hier haben wir mittlerweile einen deutlich dreistelligen Millionenbetrag erreicht, davon geschätzt bis zu einem Drittel unmittelbar ergebniswirksam.

Diese Entwicklung ist in vielfacher Hinsicht problematisch. Die Haushaltsreste haben sich, wie wir vor kurzem herausgefunden haben, im gerade abgelaufenen Jahr 2019 um zusätzliche rund 5 Mio. € noch weiter erhöht. Geplant war demgegenüber ein erheblicher Abbau um etwa 26 Mio. €. Nun wirken aber Haushaltsreste vereinfacht gesagt wie Schecks auf künftige Haushaltsjahre. Ihre Nichteinlösung bewirkt im ursprünglichen Haushaltsjahr eine optische Verbesserung des Jahresergebnisses und der vorhandenen Liquidität. Das ist dann aber nur ein Vorzieheffekt. Denn im Gegenzug entsteht für künftige Haushaltsjahre eine finanzielle Vorbelastung im gleichen Umfang.

Am Beispiel des gerade abgelaufenen Haushaltsjahres 2019, für das noch kein vorläufiges Jahresergebnis vorliegt: Im Haushaltsplan 2019 vorgesehen war ein Jahresfehlbetrag von rund 38 Mio. €. Demgegenüber geht die aktuelle, noch recht grobe Schätzung des Fachbereichs Finanzen von einem Jahresergebnis aus, das um die Nulllinie liegen könnte. Hinter dieser Zahl verbergen sich neben Aufwand, der in der Planung erneut erheblich

überschätzt wurde, eben auch beachtliche Ergebnisreste zu Lasten künftiger Jahresergebnisse.

Wie reagiert man angemessen auf diese Entwicklung? Meines Erachtens sollten wir die schon erwähnte konsequent kapazitätsorientierte Investitionsplanung auch für künftige Haushaltsentwürfe beibehalten. Zusätzlich hinzukommen sollte aus meiner Sicht eine planerische Reduzierung der von den Fachbereichen angemeldeten Aufwandspositionen, wenn diese in der mehrjährigen Betrachtung regelmäßig ihren Mittelbedarf ganz erheblich überschätzt haben.

Doch nun zum strategischen Blick nach vorn. Welche Aufgabe stellt sich unserer Haushalts- und Finanzpolitik der nächsten Jahre? Ganz einfach: Wir müssen nach einem langen Anlauf in diesem Jahr tatsächlich springen, wollen wir das vom Rat ausgegebene Ziel erfüllen können, spätestens ab 2026 nur noch ausgeglichene Haushalte zu planen. Zwar haben wir mit 236,6 Mio. € (Stand Jahresende 2018) noch erhebliche bilanzielle Rücklagen. Aber auch die werden uns in Anbetracht des Umfangs unseres städtischen Haushalts nicht dauerhaft helfen können, sondern nur übergangsweise, sollten sich doch einmal ernsthafte Wolken vor die konjunkturelle Sonne schieben, an die wir uns im letzten Jahrzehnt gewöhnt haben.

Ich spare mir heute den ausführlichen Rückblick auf die jahrelangen Grundsatzdiskussionen, die hinter uns liegen. Stattdessen nur je ein Stichwort aus meinen bisherigen Haushaltsreden, wie immer bei Bedarf nachlesbar auf unserer städtischen Homepage.

- 2015: Diagnose einer langjährigen Schere zwischen Ausgaben- und Einnahmenwachstum, die konsequentes Gegensteuern erfordert.
- 2016: Vorschlag eines „Pakts der Vorsorge“ durch Ausrichtung der Planung am langjährigen Durchschnitt der Gewerbesteuern mit kurz darauf beschlossenen Ratsauftrag zum konsequenten Abbau des Haushaltsstrukturdefizits.
- 2017: Vorschlag eines zeitnah aufzulegenden, verwaltungsweiten und konsequenten Konsolidierungsprogramms mit individueller Überprüfung von Aufgaben und Standards statt Anwendung des pauschalen Rasenmähers.

- 2018: Kombiniertes Modernisierungs- und Konsolidierungsprojekt sinnvoll als inhaltlich fundiertes Projekt der Gesamtverwaltung mit Unterstützung der KGSt unter intensiver Einbindung der Beschäftigten und mit finanziell klar definierten Zielen zu Beginn des Prozesses.
- 2019: Zentrale Voraussetzungen eines gelingenden Konsolidierungsprozesses: Mut und Entschlossenheit zur Veränderung, konkrete und messbare Zielsetzungen, konsequente Zusammenführung von fachlicher und Budgetverantwortung, dazu intensive interne und externe Kommunikation.

Theorie- und Grundsatzdiskussionen gab es also wahrlich genug in den letzten Jahren. Ebenso gab es diverse Orientierungsangebote der Verwaltung und Grundsatzbeschlüsse des Rates. Was es bisher nicht gibt, sind dagegen zeitlich und betragsmäßig konkretisierte Zielsetzungen für das, was in den nächsten 5 Jahren konkret im Haushalt erreicht werden soll. Was außerdem bisher fehlte, waren ganz handfeste, von den Expertinnen und Experten der Fachbereiche selbst auf Umsetzbarkeit und Folgewirkungen geprüfte Konsolidierungsvorschläge.

Das galt bis gestern, seitdem aber nicht mehr. Es hat sich durch eine große Kraftanstrengung des letzten Jahres geändert. Sie war auch unvermeidbar. Denn wenn man zwar wirksam konsolidieren will, aber eben nicht von oben nach unten per Rasenmäher, dann geht das nur von unten nach oben gemeinsam mit allen Beteiligten. Seit gestern kennen Sie die von der KGSt zusammengestellte Sammlung von Hunderten konkreter Vorschläge. Absolut jede und jeder konnte sich beteiligen, auf Wunsch sogar anonym. Viele haben die Möglichkeit genutzt.

Im ersten Schritt haben die Fachbereiche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch die Fraktionen, wenn sie denn wollten, ihre Ideen eingebracht. Die KGSt hat im zweiten Schritt alles zusammengetragen, geprüft, um eigene Vorschläge erweitert und bewertet. Im dritten Schritt fügt dem die Verwaltung ihre Umsetzungsempfehlungen bei in Form eines Ampelsystems. Gestern erst einmal rein listenartig und im Entwurf. Bald aber schon, gegen Ende des ersten Quartals, wie vom Rat gewünscht als Haushaltsoptimierungskonzept der Verwaltung. Über dessen Umsetzung haben Sie dann im vierten und entscheidenden Schritt ab dem zweiten Quartal wie immer das letzte Wort.

Die städtischen Gesellschaften wurden übrigens weder von der KGSt noch von der Verwaltung vergessen. Auch zu deren Konsolidierungsmöglichkeiten werden Ihnen und auch deren Gremien bald konkrete Vorschläge vorliegen, nachdem die Geschäftsführungen ebenso wie die Kernverwaltung Gelegenheiten hatten, ihre Bewertung zu den sie betreffenden Vorschlägen abzugeben.

Die KGSt dürfte inzwischen ein gutes Gespür für die maßgeblichen Akteure der haushaltspolitischen Diskussion in Braunschweig entwickelt haben. Die KGSt hat gestern bei der Präsentation ihrer vorläufigen Ergebnisse auf die weiterhin erforderliche adressatengerechte Kommunikation hingewiesen. Zugleich hat sie einen bemerkenswerten Appell formuliert, der sich an Verwaltung und Politik zugleich richtet. Ich möchte ihn hier kurz wiederholen:

Jetzt müsse entschieden werden, der „Wille zum Wollen“ sei nun gefragt. Wichtig sei zudem ein laufendes Handeln von Verwaltung und Politik, das zur Zielsetzung der Haushaltsoptimierung passe und diese nicht konterkariere.

Auch zum anderen Strang unseres Projekts, der Verwaltungsmodernisierung, erwarten wir bekanntlich gegen Ende des Quartals einen weiteren ausführlichen Bericht der KGSt. Auch dieses Thema liegt mir, wie Sie wissen, sehr am Herzen. Es ist gut, dass wir es parallel zur Haushaltsoptimierung als zweite Seite derselben Medaille betrachten können. Die Verwaltung kann und wird sich modernisieren und ich sehe darin große Chancen. Ich bin davon überzeugt, dass es möglich und auch erforderlich sein wird, effektiver und bürgernäher zu werden, zugleich auch attraktiver als Arbeitgeber auf dem immer schwierigeren Arbeitsmarkt. Gespannt bin ich auf die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen dieses Prozesses. Auch hier bin ich mir sehr sicher, dass Modernisierung und Haushaltsoptimierung überhaupt kein Gegensatz sein müssen, wenn man es klug und entschlossen gemeinsam angeht. Letztlich geht es in beiden Teilprojekten aus unterschiedlichen Blickwinkeln darum, dass wir uns fit machen für eine dauerhaft erfolgreiche Erledigung der vielen wichtigen Aufgaben.

Insgesamt bin ich für dieses Jahr sehr optimistisch. Viele haben zur Vorbereitung der richtigen Entscheidungen gemeinsam einen enormen, aber berechtigten Aufwand getrieben. So etwas ist nur alle paar Jahre in dieser Form möglich und sinnvoll. Es kann nicht ständig wiederholt werden.

Bald werden ihnen die fertigen Konzepte vorliegen für eine nachhaltige Verbesserung unserer Finanzen und unserer Leistungskraft als Verwaltung. Ich freue mich auf die weiteren fruchtbaren Beratungen hierzu. Gern gestehe ich, dass ich damit die schönsten Hoffnungen für den städtischen Haushalt 2021 verbinde. Denn dieser Haushalt wird dann ja auch die gewünschte Entwicklung bis zum Jahresende 2024 vorzeichnen, also bis kurz vor der vom Rat gesetzten längerfristigen Zielmarke für dauerhaft ausgeglichene Haushalte.

Verabschieden möchte ich mich mit meinem Lieblingsepigramm von Erich Kästner, dem großen Schriftsteller und Publizisten. Zeitkritisch und humorvoll waren seine Werke, geprägt von gesundem Menschenverstand und getragen von der nie nachlassenden Hoffnung auf bessere Zustände. „Es gibt nichts Gutes. Außer: Man tut es.“